

## Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für urkundliche Dokumente

### Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden.

Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden.

Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung in der Botschaft von der Ghorfa vorbeglaubigt werden.

### Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigendes Dokument im ORIGINAL**
- **Je eine s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib in der Botschaft**

### Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung der Ghorfa beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

### Konsulargebühren:

Pro zu beglaubigendem Dokument

80,-€